



## **V o r l a g e**

Nr.: 0760/2007  
öffentlich

### **Abrechnung der Sozialhilfeleistungen 2006 mit dem Sozialhilfeträger Kreis Warendorf -Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe-**

#### **Beratungsfolge**

04.12.2007	Haupt- und Finanzausschuss	Beratung
13.12.2007	Rat	Entscheidung

#### **Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung**

Die Abrechnung der Sozialhilfe nach dem SGB XII erfolgt mit dem Sozialhilfeträger, dem Kreis Warendorf.

Die im vergangenen Jahr vorgenommene Verrechnung des Fehlbetrages im Verwahrkontenbereich durch eine erhebliche außerplanmäßige Ausgabe aus dem Verwaltungshaushalt hat in der Summierung die Abrechnung bis zum 30.06.2006 erfasst. Die Verrechnung für die Zeit vom 01.07. bis zum 31.12.2006 in einer Resthöhe von insgesamt 76.426,04 € wurde im Jahre 2007 vorgenommen. Dieser Betrag resultiert einerseits aus der fehlerhaft nicht vorgenommenen Berücksichtigung des Abrechnungsbetrages für das III. Quartal 2006 und darüber hinaus durch die erst Mitte 2007 erfolgte Abrechnung des IV. Quartals 2006 durch den Kreis Warendorf.

Eine entsprechende erhebliche außerplanmäßige Ausgabe ist aus der Haushaltsstelle 1.41000.71202.999 (Abführung des Eigenanteiles der Sozialhilfeausgaben an den Kreis) zu erbringen; die Deckung des Betrages erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1.46400.71822.999 (Gesetzlicher Zuschuss zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder) auf Grund des Haushaltskonsolidierungsbetrages im Sinne des § 18b des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK). Demnach verringert sich der gesetzliche Betriebskostenzuschuss um einen bestimmten Betrag pro Kindergartengruppe. Die entsprechende Ermächtigung zur Verrechnung dieser Beträge wurde auf Grund eines Ministerialerlasses im September vom Landesjugendamt verfügt und konnte somit erst jetzt vorgenommen werden. Insgesamt verringern sich die gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse um ca. 135.000,- €.

Der vorstehende Sachverhalt wurde von der Örtlichen Rechnungsprüfung geprüft. Der erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe wurde zugestimmt.

#### **Beschlussvorschlag**

Der erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 76.426,04 € bei der Haushaltsstelle 1.41000.71202.999 (Abführung d. Eigenanteiles d. Sozialhilfeausgaben an den Kreis) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus den Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1.46400.71822.999 (Gesetzlicher Zuschuss zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder) in gleicher Höhe.

#### **Anlagen**

ohne